

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp, Ferat Koçak, Kristian Ronneburg und Katalin Gennburg (LINKE)

vom 5. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

zum Thema:

„Freibad einfach für Alle“ - wie kann es weiter gehen?

und **Antwort** vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2024)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE),
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE),
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 214

vom 5. September 2024

über „Freibad einfach für Alle“ - wie kann es weiter gehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und die Bezirksämter um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie vielen Personen wurde in der Sommersaison 2024 der Zugang zum Freibad verwehrt aufgrund von
 - a) fehlendem Online-Ticket?
 - b) fehlendem Ausweisdokument?
 - c) Falls die Zahlen nicht erhoben wurden, aus welche Gründen und wie soll eine Evaluation der neuen Praxis ansonsten sichergestellt werden?

Zu 1a), 1b) und 1c):

Eine statistische Erfassung dieser Daten erfolgt nicht, weil das Aufwand-Nutzen-Verhältnis unverhältnismäßig ist. Eine quantitative Bewertung von Einzelmaßnahmen ist nicht adäquat. Die BBB bewerten den Erfolg des Gesamtkonzeptes und passen einzelne Maßnahmen aufgrund qualitativ bewerteter Erfahrungen an.

2. Nach welchen Kriterien wurden die fünf Freibäder ausgewählt, in denen in der Freibadsaison 2024 der „eingeschränkte Ticketverkauf an den Kassen“ (nach 10 Uhr nur Online-Ticket-Verkauf) getestet wurde?

Zu 2.:

Für das Pilotprojekt wurden die größten Sommerbäder mit dem höchsten Besucheraufkommen ausgewählt.

a) Warum wurde diese Maßnahme eingeführt und welchen Zweck verfolgt sie?

Zu 2a):

Es handelt sich in erster Linie um eine Servicemaßnahme mit dem vorrangigen Ziel, die Wartezeiten vor den Kassen – insbesondere bei wärmeren Temperaturen – zu reduzieren.

b) Wurden Kosteneinsparungen durch den „eingeschränkten Ticketverkauf an den Kassen“ für 2024 registriert bzw. welche werden erwartet?

Zu 2b):

Laut Aussage der BBB waren Kosteneinsparungen nicht beabsichtigt.

c) Wie wird sichergestellt, dass alle Berliner*innen Zugang zu den Freibädern erhalten, auch wenn es ihnen nicht möglich ist bis 10 Uhr an der Kasse Tickets zu kaufen und sie keinen Internetzugang haben bzw. nicht in der Lage sind, online Tickets zu kaufen?

Zu 2c):

Die Möglichkeit zum Ticketerwerb besteht vor Ort während der sogenannten Kassenzeitfenster und darüber hinaus durch den Erwerb von Mehrfachkarten, den Super-Ferien-Pass, im Kundenzentrum der BBB sowie ganztags in anderen Bädern.

d) Wie wird sichergestellt, dass Personen, die keine der online Zahlungsmöglichkeiten bspw. einen PayPal-Account oder eine Kreditkarte haben, weil sie bspw. verschuldet sind oder nicht über ein Bankkonto verfügen, Zahlungs- und Ticketbuchungsmöglichkeiten haben?

Zu 2d):

Diese Personen können derzeit Tickets während der Kassenöffnungszeiten und in anderen Bädern erwerben.

- e) Inwieweit bewertet der Senat diese Praxis als diskriminierend bzw. Verstoß gegen das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), da sie bspw. Menschen ohne Bankkonto, verschuldete Menschen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Analphabet*innen beim Zugang zum Freibad wegen des eingeschränkten Ticketverkaufs benachteiligt?

Zu 2e):

Ein diskriminierungsfreier Zugang entspricht dem Selbst- und Werteverständnis des Senats von Berlin.

- f) Liegen Beschwerden über den eingeschränkten Ticketverkauf bei den Berliner Bäder-Betrieben (BBB), dem Senat, der LADG-Ombudsstelle, den Bezirken oder anderen öffentlichen Stellen vor? Wenn ja, wie viele und konnte Abhilfe geschaffen werden?

Zu 2f):

Laut Auskunft der BBB gab es in einzelnen Fällen Beschwerden. Abhilfe wurde über die Bereitstellung von Informationen zu den o. g. möglichen Alternativen geschaffen.

Bei der LADG-Ombudsstelle gingen neun Beschwerden nach § 14 Absatz 2 LADG über den eingeschränkten Ticketverkauf und die damit verbundene Zugangspolitik bei den BBB ein. Einige Beschwerden involvierten betroffene Jugendliche. Die Beschwerdeverfahren sind nicht abgeschlossen.

3. Ist es nach Kenntnis des Senats geplant, den „eingeschränkten Ticketverkauf an den Kassen“ auch in der Freibadsaison 2025 weiterzuführen?
- a) Wann und anhand welcher Kriterien wird das entschieden?
- b) Soll dieses Modell auf weitere Freibäder oder Hallenbäder ausgeweitet werden?

Zu 3., 3a) und 3b):

Die BBB streben grundsätzlich eine Weiterführung der erfolgreichen Digitalisierungsstrategie an. Eine abschließende Bewertung mit entsprechender Entscheidung über eine Ausweitung des Projektes erfolgt nach Auswertung des Gesamtkonzeptes zur Sommersaison 2024.

- c) Planen die Berliner Bäder-Betrieben (BBB), mittelfristig den Verkauf regulärer Tickets an den Kassen ganz einzustellen?

Zu 3c):

Nein.

4. Ist es geplant, die Ausweisungspflicht in den Freibädern 2025 weiterzuführen?
- a) Wann und anhand welcher Kriterien wird darüber entschieden?
- b) Wie wird sichergestellt, dass auch illegalisierte Menschen oder Personen ohne Ausweispapiere Zugang zu den Freibädern erhalten?

Zu 4., 4a) und 4b):

Eine Entscheidung erfolgt nach Auswertung des ganzheitlichen Konzeptes zur Sommersaison 2024. Die Ausweispflicht gilt bis auf Weiteres für alle Besucherinnen und Besucher der Sommerbäder. Es ist keine Aufgabe der BBB, den Aufenthaltsstatus zu prüfen. Nach Auskunft der BBB ist nicht beabsichtigt, Menschen ohne Ausweisdokument Zugang zum Schwimmbad zu gewähren.

5. Ist es geplant, die Ausweispflicht auf Hallenbäder auszuweiten?
a) Wann und anhand welcher Kriterien wird darüber entschieden?

Zu 5. und 5a):

Es ist nicht geplant, die Ausweispflicht auf Hallenbäder auszuweiten.

- b) Liegen Beschwerden über die Ausweispflicht bei den Berliner Bäder-Betrieben (BBB), dem Senat, der LADG-Ombudsstelle, den Bezirken oder anderen öffentlichen Stellen vor? Wenn ja, wie viele und konnte Abhilfe geschaffen werden?

Zu 5b):

Bei den BBB sind in Einzelfällen Beschwerden über die Ausweispflicht eingegangen. Erste Anlaufstelle für Kundenbeschwerden ist das Kundenzentrum der BBB. Eine statistische Erhebung dieser Daten zu dieser Frage erfolgt durch die BBB nicht. Auf die Beschwerden sind entsprechende Antworten erfolgt.

Darüber hinaus wurden folgende Beschwerden registriert:

In der Senatskanzlei sind im Sommer 2024 insgesamt acht Meinungsäußerungen zur Ausweispflicht in den Freibädern eingegangen, fünf beinhalteten eine grundsätzliche Kritik, drei bezogen sich auf individuelle Beschwerden infolge einer Zurückweisung am Eingang.

Laut der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gab es beim Amtsgericht Schöneberg zwei anhängige Verfahren, die Beschwerden über die Ausweispflicht zum Gegenstand hatten. Bei beiden Verfahren handelt es sich um dieselbe antragstellende Person. Im ersten Verfahren wurde insoweit Abhilfe geschaffen, als dass die Vorlage eines Personalausweises entbehrlich ist, sofern eine Berliner Bäder Card mit Lichtbild vorgelegt werden kann. Das zweite Verfahren wurde an das Verwaltungsgericht Berlin abgegeben. Dort endete das Verfahren durch Rücknahme, bevor die Zuständigkeit endgültig entschieden war.

Der LADG-Ombudsstelle liegen vier Beschwerden zur Ausweispflicht vor. Die Beschwerden befinden sich noch in Bearbeitung.

Im Bezirksamt Neukölln ist eine Beschwerde bzgl. der Ausweispflicht eingegangen.

Der bezirkliche Beirat für Menschen mit Behinderungen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg hat sich mit einem Schreiben am 24.05.2024 an den Vorstand der BBB gewandt und gegen die Einführung des Online-Ticket-Verfahrens ausgesprochen.

6. Wie werden die Sicherheitskonzepte der Freibäder erarbeitet?

- a) Welche Personen bzw. Stellen sind an dem Sicherheitskonzept beteiligt und inwiefern werden Antidiskriminierungsaspekte dabei berücksichtigt?

Zu 6. und 6a):

Die Konzepte werden von den innerhalb der BBB zuständigen Organisationseinheiten erarbeitet, zuletzt begleitet von einer auf Veranstaltungssicherheit spezialisierten Firma. Außerdem erfolgen Abstimmungen in der gemeinsamen AG Sichere Freibäder unter Leitung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit der der Polizei Berlin, den BBB, der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH (GSJ) und weiteren Trägern der Jugend- und Sozialarbeit. Gleichbehandlungsgrundsatz und Diskriminierungsverbot sind auch hierbei handlungsleitend.

- b) Wie stellen die Bäderbetriebe bei der Einführung neuer Zugangsregelungen in den Freibädern sicher, dass die Bäder allen Bevölkerungsgruppen offenstehen, wie es laut Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG) der Auftrag der Bäderbetriebe ist?

Zu 6b):

Es wird auf die Antwort zu Frage 2c) verwiesen.

- c) Wurden statt Ausweiskontrollen auch erwogen im Falle von begangenen Straftaten in dem Freibad oder einem Verdacht darauf im Einzelfall die Polizei hinzuziehen, statt eine allgemeine Ausweispflicht einzuführen und wenn ja, warum wurde sich gegen diese einzelfallbezogene Verfahrensweise entschieden, obwohl sie den Zugang zu den Bädern nicht beeinträchtigen würde?

Zu 6c):

Diese Vorgehensweise wurde in der Vergangenheit praktiziert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass beispielsweise die Erteilung von Hausverboten dadurch deutlich erschwert wurde.

- d) Wie soll die Online-Ticket-Verkaufsregelung -wie von den Bäderbetrieben begründet- konkret für mehr Sicherheit sorgen?

Zu 6d):

Grundsätzlich handelt es sich um eine Servicemaßnahme, die unter anderem der Vorbeugung von möglichen Konflikten im Eingangsbereich dient.

- e) Wie hat sich die Festlegung von Besuchsobergrenzen auf die Lage bzgl. Gewaltverfällen und Sicherheit in den Bädern ausgewirkt?

Zu 6e):

Es gab im Übrigen schon immer Obergrenzen, die aus allgemeinen Sicherheitsgründen („Entfluchtung“ und „Wasseraufsicht“) und aus Hygienegründen („Wasserqualität“) erforderlich waren. Bisher musste die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen geschätzt werden, da es keine Ausgangssensoren gab. Diese existieren nunmehr. Die Steuerung des Zugangs anhand der konkret bekannten Zahlen ermöglicht dem Personal eine professionellere Steuerung des Zugangs, der lageabhängig erfolgen kann. Ersten Einschätzungen der BBB zufolge, hat dies zur Reduzierung des Gewaltpotentials beigetragen.

- f) Wie stark waren die Angebote zur Gewaltprävention (bspw. „Bleib cool am Pool“, „SpOrt365“, „Sport in Freibädern“ oder weitere sportbezogene Angebote) in der Saison 2024 ausgelastet? Wie haben sie sich auf die Lage bzgl. Gewaltverfällen und Sicherheit in den Bädern ausgewirkt?

Zu 6f):

Nach erster Einschätzung der BBB wurden die Angebote sehr gut angenommen und haben sich positiv ausgewirkt. Die konkreten Zahlen zur Saison 2024 befinden sich in der Auswertung und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Projektstart „SpOrt365“ im Kombibad Gropiusstadt konnte noch nicht erfolgen, insofern hatte die avisierte Maßnahme keinen Einfluss auf die Sicherheitslage in dem Bad.

- g) Wurden weitere Maßnahmen neben Ausweiskontrolle und Online-Ticket-Verkaufsregelung eingeführt im Rahmen des Sicherheitskonzeptes? Wenn ja, welche? Wie wurden diese evaluiert und was sind die Evaluationsergebnisse?

Zu 6g):

Das „Konzept Sommersaison 2024“ ist ein ganzheitliches Konzept, das verschiedene Service-, Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen verknüpft. Neben den angesprochenen Maßnahmen gehören u. a. Videoüberwachung an Eingängen, Erhöhung der Zäune, Digitalisierung des Super-Ferien-Passes, Ausbau des Online-Shops, Deeskalationstrainings dazu. Die konkrete Auswertung des Gesamtkonzeptes erfolgt nach dem Ende der Sommersaison.

7. Inwieweit erstreckt sich die Anwendbarkeit des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und des Partizipationsgesetzes - Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) auf alle Berliner Bäder-Betriebe (BBB) auch im Hinblick darauf, dass einige durch Private betrieben werden und nicht durch BBB?

- a) Inwiefern sind nach Kenntnis des Senat Beschäftigte der BBB in Antidiskriminierungsrecht und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie zum Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) geschult?
- b) Wie viele Beschäftigte haben die BBB nach Kenntnis des Senats insgesamt und wie viele davon sind entsprechend geschult worden?

Zu 7.) und 7a) und 7b):

Das LADG und das PartMigG gelten unmittelbar für die BBB. Die BBB haben rund 800 Mitarbeitende. Über die Schulung von Mitarbeitenden im Antidiskriminierungsrecht, zum AGG sowie zum LADG werden keine Daten erhoben.

- c) Inwiefern wird das Partizipationsgesetz - Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) in den BBB umgesetzt?

Zu 7c):

Folgende Maßnahmen werden bei den BBB bisher umgesetzt (siehe auch die Antwort zur Schriftlichen Anfrage, S19-19651):

- Verweis auf die Diversität der Belegschaft der BBB in Stellenausschreibungen
- Abfrage des Migrationshintergrunds und Bereitstellung der Information an die im Prozess der Personalauswahl beteiligten Personen
- Das Thema Onboarding befindet sich in Überarbeitung.
- Fortbildungen und Qualifizierungen zum Thema „migrationsgesellschaftliche Kompetenz“ befinden sich in der Planungsphase
- Im Rahmen des Kompetenzmodells (work in progress) findet sich migrationsgesellschaftliche Kompetenz in der Ausprägung "interkulturelle Kompetenz" wieder.
- Aufgrund des angespannten Ausbildungsmarktes ist es herausfordernd, Ausbildungsplätze zu besetzen. Derzeit wird allen Interessenten/Interessentinnen für eine Ausbildung (Fachangestellte/r für Bäderbetriebe) bei den BBB, welche die erforderliche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nachweisen, ein Ausbildungsplatz angeboten.

- d) Wie viele Beschäftigte haben einen sogenannten Migrationshintergrund insgesamt und in welchen Tarifgruppen und Funktionen sind die Beschäftigten tätig? (Bitte nach Tarifgruppen auflisten, soweit möglich.)

Zu 7d):

Hierzu erheben die BBB keine statistischen Daten.

- e) Haben die Beschäftigten der BBB sozialarbeiterische Kompetenzen und oder sind entsprechend geschult worden?

Zu 7e):

Vorrangige Aufgabe der Fachangestellten für Bäderbetriebe und der Rettungsschwimmerinnen/ Rettungsschwimmer ist die Gewährleistung eines sicheren Badebetriebs für alle Badegäste. Kompetenz im Umgang mit Menschen resp. Deeskalationstrainings sind integraler Bestandteil.

8. Wie viele Freibäder werden direkt vom dem Landesbetrieb der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) betrieben und welche?

Zu 8.):

Die folgenden Freibäder werden von den BBB betrieben:

Strandbad Wannsee
Sommerbad Olympiastadion
Sommerbad Kreuzberg
Sommerbad Am Insulaner
Sommerbad Wilmersdorf
Sommerbad im Kombibad Gropiusstadt
Sommerbad Neukölln
Sommerbad im Kombibad Seestraße
Sommerbad Pankow
Kinderbad Marzahn (Platsch)
Sommerbad Humboldthain
Kinderbad Monbijou
Sommerbad Staaken-West
Sommerbad Mariendorf
Sommerbad Wuhlheide
Sommerbad im Kombibad Spandau Süd
Sommerbad im Kombibad Mariendorf

- a) Wie viele Freibäder hingegen werden an Private verpachtet und warum? (Bitte einzeln auflisten, welche dies sind.)

Zu 8a):

Von den BBB verpachtete Freibäder:

Seebad Friedrichshagen
Strandbad Grünau
Strandbad Jungfernheide
Strandbad Lübars
Strandbad Orankesee
Strandbad Plötzensee
Strandbad Tegelsee
Strandbad Weißensee
Strandbad Wendenschloss
Strandbad Halensee
Sommerbad Lichterfelde „Spucki“

Das Bäderkonzept 2025 des Senats von Berlin hält fest, dass die Bewirtschaftung von Freibädern nicht Kernaufgabe der BBB im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Daseinsvorsorge ist und verfolgt das Ziel, die Freibäder zu verpachten. Die Verpachtung der Freibäder führte, neben der Einsparung von Personalkosten, zu einer Senkung der objektbezogenen Betriebs- und Unterhaltungskosten. Der Abbau des Instandhaltungszustaus sowie die

bauliche Unterhaltung der Freibäder wird in die Verantwortung (nebst Kostenübernahme) des Pächters/ der Pächterin als weitere Hauptpflicht, neben der Sicherstellung des saisonalen öffentlichen Badebetriebs, übertragen.

- b) Ist geplant diese zu rekommunalisieren bzw. sie wieder von den BBB betreiben zu lassen statt von Privaten?

Zu 8b):

Nein.

9. Ist dem Senat bekannt, ob es, wie in der Badesaison 2022 beispielsweise in dem Freibad in Grünau, wieder zu diskriminierenden Zugangspraxis einen Zugang je nach Postleitzahl zu gewähren, gekommen ist? Wenn ja, in welchen und was wurde dagegen unternommen?

Zu 9.:

Nein.

Berlin, den 20. September 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport